

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: Isolierung für Modellsysteme  
 Artikelnummer: #14001262 (100 ml) / # 14001265 (500 ml)  
 UFI-Code: 2TFU-0AQV-D914-D3X2

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:	Pflegemittel
Relevante identifizierte Verwendungen [SU]:	SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Produktkategorien [PC]:	PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
Prozesskategorien [PROC]:	PROC19 Handmischungen mit direkter Exposition und nur durch persönliche Schutzkleidung geschützt
Umweltfreisetzungskategorien [ERC]:	ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen
Erzeugniskategorien [AC]:	Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname:	Baumann Dental GmbH	Telefon:	+49 (0) 7232 - 73218 - 0
Anschrift:	Im Hölderle 5 D-76196 Remchingen	Fax:	+49 (0) 7232 - 73218 - 99
E-Mail:	info@baumann-dental.de	Auskunft gebender Bereich:	
		Telefon:	+49 (0) 7232 - 73218 - 0
		E-Mail:	info@baumann-dental.de

##### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: +49(0)551-1 92 40 (Gif tinformation szentrum -Nord, 24h in Deutsch und Englisch)  
 Österreich: +43 406 43 43 (Vergiftungsinformation szentrale, 24h)

#### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

AspTox 1      H304      Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort:              Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304              Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 EUH066              Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102              Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280              Schutzhandschuhe tragen.  
 P301+ P310              BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
 P331              KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P405              Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501              Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

##### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

##### 3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

CAS-Nr.:	Reach-Nr.:	EINECS:	C11-C14 Iso-Alkane	Anteil >30%
90622-58-5	01-2119472146-39; 01-2119556810-	918-167-1		

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: AspTox 1 H304

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:  
>30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG: ---

Enthaltene Konservierungsstoffe: ---

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Einatmen: Benommenheit, Schwindel

bei Verschlucken: Lungenreizung.

Gefahren: Narkosezustand,

bei Verschlucken: Lungenentzündung (Pneumonie).

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Kreislauf überwachen.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

#### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

###### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten.  
Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

###### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)  
Leckagen sofort beseitigen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

#### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### 7.1.1. Empfehlungen

###### a) Sichere Handhabung:

Schutzausrüstung und Exposition (siehe Punkt 8) beachten.  
Auf die Einhaltung der TGRS 500 (Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer) wird hingewiesen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Bei Verwendung des Produktes im Innenbereich für gute Lüftung sorgen.

###### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- Keine besonderen Maßnahmen und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

###### b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: Andere Reinigungsmitteln  
Fernhalten von: Oxidationsmittel  
Das Produkt ist: Brennbar

###### c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

###### d) Maßnahmen die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.  
Belüftung: Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen  
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Lösemittel

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### 7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.  
Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Verpackungsmaterialien: Metall

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall  
Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, lösungsmittelbeständig  
Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich  
Lagerung allgemein: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren  
Lagertemperatur: Kühl lagern  
Maximale Lagerdauer: 36 Monate  
Lagerklasse: LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.  
Branchenlösungen: Giscode: Ö60

### ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:  
Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert			Bemerkungen
Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungsfaktor	
C11-C14 Iso-Alkane	90622-58-5	TGRS900 AGW		600	2(II)	

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 beschrieben sind.

##### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

###### a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

###### b) Hautschutz

<u>Handschutz:</u>	Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).	Ungeeignetes Material: Dicker Stoff. Chromatfreies Leder.
--------------------	---	---

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,8 mm

###### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

###### c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141).  
A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °)

###### d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

###### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

###### Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

###### Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

###### Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

###### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

a) Aussehen:	Aggregatzustand: flüssig Farbe: weiß milchig		
b) Geruch:	schwach		
c) Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar		
d) pH-Wert (im Lieferzustand):	n.a.		
e) Schmelzpunkt:	< 0°C	Gefrierpunkt:	< 0°C
f) Siedebeginn und Siedebereich:	> 175°C		
g) Flammpunkt:	> 62°C		
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden		
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündbar		
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	7,00% C11-C14 Iso-Alkane 0,60% C11-C14 Iso-Alkane	
k) Dampfdruck:	48hPa		
l) Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden		
m) relative Dichte:	ca. 0,8		
n) Wasserlöslichkeit(en):	nicht mischbar		
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden		
p) Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden		
q) Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden		
r) Viskosität (kinematische):	< 20,5 mm <sup>2</sup> /s		
s) explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden		
t) oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden		

##### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

##### 10.1 Reaktivität

Die Bildung exoplosiver Dämpfe bei Temperaturen über dem Flammpunkt möglich. Wärme, Flammen und Funken vermeiden.

##### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

##### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung über den Flammpunkt können expolosionsfähige Gemische entstehen.

##### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

##### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

##### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen

#### ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

##### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
C11-C14 Iso-Alkane	5000	5000	5

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

<u>ATEmix Oral</u>	>2000 = keine Einstufung	<u>ATEmix Dermal</u>	keine Einstufung	<u>ATEmix Inhalativ</u>	>5 = keine Einstufung
<u>LD 50:</u>	---	<u>LD 50:</u>	---	<u>LD 50:</u>	---

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend.
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht reizend.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	
	<u>Nach Hautkontakt:</u> nicht sensibilisierend.
	<u>Nach Einatmen:</u> nicht sensibilisierend.
e) Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr:	Aspirationsgefahr

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Ökotoxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
C11-C14 Iso-Alkane	> 1000 mg/l	> 1000 mg/l	> 1000 mg/l	

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt  
 Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Reichert sich in Organismen nicht an.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten bekannt

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung  
 Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel: 13 03 10 Andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
 Restenleerte und gereinigte Verpackungen gemäß behördlichen Bestimmungen entsorgen.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
 Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise: Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifizierungscode: nein

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

#### 14.5 Umweltgefahren:

ADR	nein
IMDG	nein
Marine pollutant:	nein
EMS-Nummer:	nein
IATA:	nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Achtung beim Transport von verschiedenen gefährlichen Stoffen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß BC-Code:** nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes:

Keine Verunreinigungen > 0,1%

##### Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 schwach wassergefährdend
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Kapitel 5.2.5. organische Stoffe 66 %

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400:	Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen
TGRS 500:	Schutzmaßnahmen
TGRS 555:	Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TGRS 401:	Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
DGUV-R 101-018	Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
DGUV-R 112-195	Benutzung von Schutzhandschuhen

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 660 g/Liter (berechnet)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### a) Hinweise auf Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet.

Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

#### b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Versionsnummer: 1.2 / Erstellungsdatum: 01.09.2021

### Isolierung für Modellsysteme

PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
k.A.	keine Angaben

#### c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten und/oder auf Angaben in Fachliteratur.

#### d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

#### Gemisch:

AspTox 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

#### Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt